

Kommentar zur Altersvorsorge 2020 von **Alex Kuprecht**, Ständerat SVP/SZ

Altersvorsorge 2020 im Schatten der Finanzierung

Die vom Bundesrat verabschiedete Vorlage Altersvorsorge 2020 ist wohl die grösste Reformvorlage für die beiden wichtigsten Sozialversicherungen AHV und BVG seit deren Inkraftsetzung. Die Gesamtbetrachtung ist positiv zu werten und ermöglicht einen guten Überblick der heutigen und künftigen Leistungen und dem Spannungsfeld von Finanzierung und Wirtschaftsverträglichkeit. Ausbaumwünsche werden keinen Platz haben. Schon die Deckung der heutigen Leistungen wird eine ausserordentlich grosse Herausforderung sein. Beschönigungen der realen Sachlage oder Sand in die Augen der heutigen und künftigen Rentenbezügerinnen und -bezüger zu streuen sind fehl am Platz und fahrlässig.

Umlagerrechnung im Bann der Demografie

Die Umlagerrechnung der AHV verzeichnete im Jahr 2014 zum ersten Mal ein Minusergebnis von 320 Mio. Franken. Die Wende zu Negativergebnissen hat begonnen und wird in den nächsten Jahren exponentiell stark zunehmen und im Jahr 2030 zwischen 8 und 9 Mrd. Franken betragen. Die Entwicklung der Demografie ist nicht beeinflussbar aber die Grundlage des künftigen Rentnerwachstums. Der entsprechende Altersquotient von heute 27.1 Prozent steigert sich auf 33.4 Prozent im Jahr 2020 und wird im Jahr 2030 gemäss Bundesamt für Statistik die Höhe von 43 Prozent erreichen. Der Anteil der Beitragszahler nimmt gleichzeitig ab. Diese Entwicklung zwingt das Parlament zum Handeln. Die Finanzierung steht also im Fokus der Revision. Ausbaumwünsche wie die Initiative des Gewerkschaftsbunds AHVplus 10 Prozent oder die Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe, würden zusätzliche Kosten von 5 bis 7 Milliarden verursachen. Von einer nachhaltigen Finanzierung der heutigen Leistungen würden sich diese beiden Forderungen weit weg entfernen und grosse Probleme verursachen. Es sei denn, man führe der AHV für diese Leistungsausbauten neue und zusätzliche Finanzmittel in Milliardenhöhe hinzu. Die Einführung einer Erbschaftsteuer wurde durch das Volk und die Stände sehr deutlich abgelehnt. Die vorgesehene Gegenfinanzierung ist damit weggebrochen. Die durch die Demografie bedingten erhöhten Rentenausgaben werden enorm sein. Zusätzliche finanzielle Mittel sind unumgänglich, es sei denn, die Leistungen würden gekürzt. Ein Ding der Unmöglichkeit. Der Wirtschaftsverträglichkeit ist insbesondere im heutigen Umfeld Rechnung zu tragen. Die Rentnerinnen und Rentner sind in die Refinanzierung miteinzubeziehen. Die Umlenkung der



«Ein Debakel
wie bei der IV muss
vermieden werden.»

Alex Kuprecht

Mehrwertsteuer aus der IV-Zusatzfinanzierung per 1. Januar 2018 geniesst Priorität. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge ist abzulehnen und hätte noch schlimmere Folgen für die Wirtschaft. Die Finanzierung des heutigen Leistungsniveaus muss die Maxime des politischen Handelns sein. Alles andere ist destabilisierend für das Rentensystem. Eine nachhaltige Stabilität ist aber die Grundlage der Rentensicherheit. Ein Debakel wie bei der IV muss vermieden werden. Wir haben vor allem auch eine Verantwortung gegenüber der nächsten Generation und nicht nur gegenüber den heute wählenden Rentnerinnen und Rentner wahrzunehmen.

Stopp dem Kapitaltransfer

Die Zeichen in der 2. Säule stehen nicht besser als in der AHV, allerdings mit anderem Korrekturbedarf. Die heute gewährten Renten sind zu hoch, entsprechen nicht der Realität der Langlebigkeit und müssen dringend reduziert werden. Die Rentengarantie zwingt die Pensionskassen heute nicht vorfinanziertes Kapital durch Transfer von den Aktiven hinüber zu den Rentnern vorzunehmen.

Doch wer stellt denn einmal den künftigen Rentnerinnen und Rentner ihr notwendiges Kapital zur Verfügung? Die Senkung des Umwandlungssatzes ist zwingend notwendig. Klar ist, dass eine Übergangsförderung für maximal 10 Jahrgänge die Grundlage einer erfolgreichen Revision im BVG-Teil sein wird. Die zentrale Gegenfinanzierung wird wohl im Vordergrund stehen. Für die späteren Generationen sind kapitalbildende Massnahmen zur Erhöhung des Endkapitals vorzusehen.

Wirtschaftliche Tragbarkeit notwendig

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen wie Wegfall des Koordinationsabzugs oder Aufhebung der Eintrittsschwelle würden die Wirtschaft weiter massiv belasten und werden wohl keine parlamentarischen Mehrheiten finden. Die Mehrbelastung wäre unverantwortbar und würde wohl die Verlagerung von Arbeitsplätzen beschleunigen. Trotzdem sind Lösungen für Mehrfachanstellungen und Sparbeiträge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu suchen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats steht unter Druck und wird wohl mit einer annehmbaren Vorlage in die Herbstsession gehen. Zugeständnisse sind aber von allen Akteuren zu machen. Die Lösung wird in einem grösstmöglichen Konsens liegen, nicht im Verharren auf zementierten Positionen. ■